

Wasserversorgung Gemeinde Marzling

Regelmäßige Information entsprechend der Trinkwasserverordnung

Sehr geehrter Kunde,

gemäß der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV) informiert die Gemeinde Marzling, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling, als Betreiber einer zentralen Wasserversorgungsanlage ihre Verbraucherinnen und Verbraucher mit Angaben zur Wasserversorgung und über die Beschaffenheit des Trinkwassers.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Marzling erstreckt sich über alle Ortsteile im Gemeindegebiet. Es werden derzeit rund 3.300 Einwohner durch die Gemeinde Marzling mit Trinkwasser versorgt.

Die Gemeinde Marzling hat die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung an den Dienstleister Freisinger Stadtwerke Versorgungs- GmbH übertragen.

Einmal jährlich erfolgt die Veröffentlichung einer Trinkwasseranalyse mit den Ergebnissen für die nach TrinkwV analysierten Parameter (Anlage 1).

Die Gemeinde Marzling betreibt zur Trinkwasserversorgung zwei Tiefbrunnen. Aufgrund der geologischen Voraussetzungen enthält das Rohwasser des Tiefbrunnen II Eisen und Mangan in gelöster Form. Diese werden mithilfe von Sauerstoff herausgefiltert, um Ablagerungen in den Leitungen zu vermeiden. Zusätzliche Stoffe werden dem Trinkwasser nicht zugegeben.

Eine dauerhafte, chemische Desinfektion des Trinkwassers ist nicht erforderlich. Entsprechend § 26 TrinkwV werden die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einem notwendigen Einsatz eines Aufbereitungsstoffes und dessen Konzentration im Wasser schriftlich informiert. Das Gleiche gilt im Falle der Anwendung zusätzlich notwendiger Desinfektionsverfahren.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Freising werden jedes Jahr an vorgegebenen Probenahmestellen Wasserproben entnommen, um die Trinkwasserqualität im gesamten Versorgungsgebiet sicherzustellen. Gemäß Untersuchungsplan wurden im Jahr 2025 insgesamt vier Entnahmestellen in Versorgungsgebiet auf die mikrobiologischen und chemischen Parameter nach Gruppe A und eine auf die Parameter der Gruppe B der Trinkwasserverordnung untersucht.

Zusätzlich findet im Einzugsgebiet der Brunnen ein kontinuierliches Monitoring ausgewählter Parameter statt. Die Einzelergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen der Gemeinde Marzling finden Sie regelmäßig in der Trinkwasseranalyse.

Das Trinkwasser der Gemeinde Marzling ist mit 17,0 °dH in den Härtebereich „hart“ einzuordnen (§ 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes). Folgender Tabelle können die Härtebereiche sowie die Konzentration der „Härtebildner“ Calcium, Magnesium sowie Kalium entnommen werden.

Härtebereich	mmol/l Calciumcarbonat	°dH
weich	< 1,5	< 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	> 2,5	> 14

Parameter	mmol/l	mg/l
Calcium	1,9	77,3
Magnesium	1,1	27,1
Kalium	<0,1	0,6

Das Marzlinger Trinkwasser wird einmal jährlich von einem zertifizierten Sachverständigen auf die korrosionschemischen Eigenschaften bzgl. zugelassener Werkstoffe in der Trinkwasserinstallation

beurteilt. Im Verteilungsnetz und in der Trinkwasserinstallation können aus korrosionschemischer Sicht alle zugelassenen Werkstoffe außer verzinktem Stahl eingesetzt werden. Im Falle von Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, sollte beim Hersteller abgeklärt werden, ob sie unter den gegebenen Umständen eingesetzt werden können.

Das Gesundheitsamt Freising erklärt das Trinkwasser auf Basis einer Untersuchung aus dem Jahr 2019 für radiologisch unbedenklich.

Sollte die Reinheit des Trinkwassers aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse beeinträchtigt sein und das Gesundheitsamt ein Risiko für die menschliche Gesundheit befürchten, wird die Gemeinde Marzling alle Anschlussnehmenden unverzüglich über geeignete Medien darüber unterrichten.

Zur Sicherstellung aller Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers hat die Gemeinde Marzling als Betreiberin einer Wasserversorgungsanlage bis 12. Januar 2029 ein kontinuierliches Risikomanagement durchzuführen. Über die Ergebnisse werden die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, sobald das Bundesministerium für Gesundheit hierfür ein elektronisches Verfahren zur Verfügung stellt.

Wasserversorger sind verpflichtet, Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen. Die Gemeinde Marzling betreibt keine Trinkwasserleitung oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei. Seit 1973 gilt ein generelles Verbot für die Verwendung von Blei in Trinkwasserleitungen. Entsprechend sind Hausinstallationen, die nach 1973 errichtet wurden, nicht mehr betroffen. Bei vor 1973 gebauten Hausinstallationen liegt die Pflicht zur Entfernung/Überprüfung der Hausinstallation beim Eigentümer. Weiterführende Informationen zum Thema „Blei im Trinkwasser“ können Sie den Veröffentlichungen des Umweltbundesamts entnehmen.

Wasser ist ein kostbares Gut und wird durch den Klimawandel immer kostbarer. Die Gemeinde Marzling empfehlen einen sorgsamen Umgang und einen verantwortungsvollen Gebrauch der wichtigen Ressource Wasser. Tipps zum Wassersparen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Marzling unter www.marzling.de.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Trinkwasserversorgung in Deutschland. Diese Verordnungen regeln unter anderem, dass der Eigentümer für den Betrieb des kundeneigenen Trinkwassernetzes/ Trinkwasserinfrastruktur verantwortlich ist. Aus hygienischer Sicht ist seitens des Eigentümers besonders auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserversorgung zu achten. Fehlender Wasseraustausch in nicht genutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation) ist unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr einer mikrobiologischen Verunreinigung besteht. Achten Sie daher nach längerer Abwesenheit auf einen vollständigen Trinkwasseraustausch durch Spülen, erkennbar an einer deutlichen Abkühlung des Trinkwassers an der Entnahmestelle.

Falls Sie Auffälligkeiten bei der Entnahme aus dem Trinkwassernetz (lauwarmes Wasser, Geruch, veränderter Geschmack usw.) feststellen, wenden Sie sich an Ihren Installateur oder an die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Dienstleister der Gemeinde Marzling.

Anschlussnehmer (Vermieter) sind verpflichtet, das Informationsmaterial unverzüglich an betroffene Verbraucher, die durch ihn mit Trinkwasser versorgt werden (Mieter), in Textform weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Marzling

1 Anlage
Trinkwasseranalyse vom 14.07.2025

Gemeinde Marzling, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling
Telefon: 08161/9679-0, Telefax: 08161/9679-18
www.marzling.de, E-Mail: info@marzling.de
1. Bürgermeister: Thomas Sellmeir



Trinkwasseranalyse

Die Gemeinde Marzling veröffentlicht die Ergebnisse der Analysen des Trinkwassers für das Versorgungsnetz der Gemeinde mit den eingemeindeten Orten Brunnhofen, Eixendorf, Goldshausen, Hangenham, Jaibling, Rudlfing und Unterberghausen. Für die Ortsteile Hirschau, Riedhof sowie Riegerau, welche vom Wasserzweckverband Moosrain versorgt werden, sind die aktuell gültigen Analyseergebnisse des Wasserzweckverbands nachzufragen.

Das Labor AGROLAB Wasseranalytik GmbH hat die Probenentnahme vom 14.07.2025 sowie die Untersuchung durchgeführt.

Die Probe erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für die analysierten Parameter.

Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden dabei nicht nur eingehalten, sondern auch deutlich unterschritten.

In der folgenden Tabelle sind die Werte des Marzlinger Trinkwassers zusammengestellt:

Anlage 1, Teil I Allgemeine Anforderungen an Trinkwasser

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Escherichia coli (E.coli)	0	Keime/100 ml	0
2	Enterokokken	0	Keime/100 ml	0

Anlage 2, Teil I (zu § 7 Abs. 2 TrinkwV)

Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Acrylamid	0,00010	mg/l	< 0,000010
2	Benzol	0,0010	mg/l	< 0,0001
3	Bor	1,0	mg/l	< 0,02
4	Bromat	0,010	mg/l	< 0,0030
5	Chrom	0,025	mg/l	< 0,00050
6	Cyanid	0,050	mg/l	< 0,005
7	1,2 - Dichlorethan	0,0030	mg/l	< 0,0005
8	Fluorid	1,5	mg/l	0,16
9	Nitrat	50	mg/l	18
10	Summe PSM (Pflanzenschutzmittel)	0,00050	mg/l	0,00002
11	Summe PFAS-20	0,00010	mg/l	n.b.
12	Summe PFAS-4	0,000020	mg/l	n.b.
13	Quecksilber	0,0010	mg/l	< 0,00010
14	Selen	0,010	mg/l	0,0007
15	Summe LHKW (Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)	0,0100	mg/l	0
16	Uran	0,010	mg/l	0,0057

Anlage 2, Teil II (zu § 7 Abs. 2 TrinkwV)

Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilernetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Antimon	0,0050	mg/l	< 0,0005
2	Arsen	0,010	mg/l	0,001
3	Benzo-(a)-Pyren	0,000010	mg/l	< 0,000002
4	Bisphenol A	0,0100	mg/l	< 0,000050
5	Blei	0,010	mg/l	< 0,001
6	Cadmium	0,0030	mg/l	< 0,0003
7	Epichlorhydrin	0,00010	mg/l	< 0,00003
8	Kupfer	2,0	mg/l	< 0,005
9	Nickel	0,020	mg/l	< 0,002
10	Nitrit	0,50	mg/l	< 0,02
11	Summe PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)	0,00010	mg/l	0
12	Summe Trihalogenmethane	0,050	mg/l	0
13	Vinylchlorid	0,00050	mg/l	< 0,0001

Anlage 3, Teil I Indikatorparameter (zu § 8 Abs. 1 TrinkwV)

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Aluminium	0,200	mg/l	< 0,020
2	Ammonium	0,50	mg/l	0,04
3	Calcitlösekapazität	5	mg/l CaCO ₃	-12,00
4	Chlorid	250	mg/l	23,5
5	Coliforme Bakterien	0	Keime/100 ml	0
6	Eisen	0,200	mg/l	< 0,005
7	Färbung			farblos
8	Geruch			ohne
9	Geschmack			ohne
10	Koloniezahl bei 20°C	100	Anzahl/ml	0
11	Koloniezahl bei 36°C	100	Anzahl/ml	0
12	Leitfähigkeit (Messung vor Ort bei 25°C)	2790	µS/cm	593
13	Mangan	0,050	mg/l	< 0,005
14	Natrium	200	mg/l	4,9
15	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		mg/l	< 0,5
16	Sulfat	250	mg/l	46
17	Trübung (Nephelometrische Trübungseinheit)	1,0	NTU	0,09
18	pH-Wert	≥ 6,5 bis ≤ 9,5	pH-Einheiten	7,62

Zusätzliche Untersuchungen zur Kundeninformation

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Ergebnis
1	Calcium	mg/l	77,3
2	Magnesium	mg/l	27,1
3	m-Wert (Säurekapazität bis pH 4,3)	mmol/l	4,48
4	Kalium	mg/l	0,6
5	Gesamthärte nach EU	mmol/l	3,0
6	Gesamthärte	°dH	17
7	Härtebereich		hart

"<" oder "n.b." bedeutet, dass der betreffende Parameter unterhalb der Bestimmungsgrenze lag.